



der allgemeinen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Valida Pension AG

gemäß § 25a Pensionskassengesetz

Die nachfolgenden Veranlagungsgrundsätze bestimmen die Leitlinien unseres Handelns im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Management des Vermögens der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft.

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Wir setzen derzeit in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft überwiegend kollektive Investments (Investmentfonds) ein. Die Messung des Anlagerisikos erfolgt auf zwei Ebenen. Einerseits werden die Investmentfonds einer intensiven Risikoanalyse der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft aber auch des Asset Managements der Valida Pension AG unterworfen, zum anderen wird auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft das Anlagerisiko durch das Risikomanagement der Valida Pension AG bewertet. Etwaige operationale Risiken werden durch Sicherungsmaßnahmen technischer Natur (Datensicherheit und -konsistenz) minimiert, ebenso durch ausführliche Dokumentation der Prozesse und Überwachung dieser durch ein Internes Kontrollsystem.

Basierend auf statistischen (historischen) Korrelationszusammenhängen, Volatilitäten und Erträgen ermitteln wir diverse international übliche Risikokennzahlen (z.B.: Sharpe Ratio, Tracking Error, Portfolio Beta, etc.).

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft können Short Fall Risk-Berechnungen¹ und Value-at-Risk-Betrachtungen² (VaR) angestellt werden.

Risikomanagement

Im Risikomanagement der Valida Pension AG werden alle wesentlichen Risikoarten betreffend die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und betreffend die Aktiengesellschaft selbst betrachtet. Auf Ebene der Aktiengesellschaft sind das die Risiken aus dem Bereich der Eigenveranlagung, Eigenmittelerfordernis, Mindestertrag, Liquidität, operationale Risiken (in diesen Zusammenhang wird auch das interne Kontrollsystem koordiniert), Rechts- und Reputationsrisiken, Geschäfts- und Ertragsrisiken.

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ist das Marktrisiko und das Risiko aus der Passivseite und der Abstimmung Aktiv- und Passivseite wesentlich.

Die in der Veranlagung zu managenden Risiken sind insbesondere:

¹ Das Short-Fall Risk misst die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Anlageziel (z.B. der Rechenzins oder ein konkreter positiver Ertrag) nicht erreicht wird.

² Die Kennzahl des VaR besagt, dass unter Zugrundelegung einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit und Festlegung eines Zeithorizonts der zu erwartende Verlust einen bestimmten Wert nicht übersteigen wird. Diese Kennzahl wird regelmäßig ermittelt.

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik

■ **Marktrisiken:**

Unsere Veranlagung ist über unterschiedliche Assetklassen gestreut um den Effekt aus Risiken aus einzelnen Assetklasse im Portfoliozusammenhang zu reduzieren. Weiters werden unsere Kapitalanlagen grundsätzlich über kollektive Investments (Investmentfonds) platziert. Gemäß dem österreichischen Investmentfondsgesetz sind Kapitalanlagen in Fonds dem Grundsatz der Streuung verpflichtet. Zudem entfällt ein wesentlicher Teil unserer Kapitalanlagen auf festverzinsliche Anlagen in Investment Grade-Qualität. Unsere Steuerungsmechanismen haben sich in diesem Umfeld bewährt. Allfällige Sicherungsmaßnahmen werden auf Investmentfondsebene durch die verwaltenden Fondsgesellschaften bzw. durch deren Manager und/ oder auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft durch die Pensionskasse getroffen.

■ **Zinsveränderungsrisiken:**

Das Zinsänderungsrisiko (Duration) wird laufend überwacht und im Veranlagungsprozess im Rahmen der taktischen Asset Allocation an das Marktumfeld angepasst. Durch die Streuung der Veranlagung über unterschiedliche Assetklassen wird der Effekt aus Risiken aus einzelnen Assetklassen im Portfoliozusammenhang reduziert.

■ **Bonitätsrisiken:**

Unser Wertpapierbestand zeichnet sich dadurch aus, dass der Großteil der Kapitalanlagen aus Papieren von Emittenten mit hervorragender Bonität (Investment Grade Qualität) besteht. Daneben investieren wir zur Verbesserung des Gesamtertrages in Anlagen, deren Qualität darunter liegt. Diese Anlagen weisen jedoch eine besonders breite Streuung mit dem Ziel der Risikoreduktion auf. Auf Emittenten-Ebene besteht darüber hinaus ein Limit für den Anteil einzelner Emittenten im Wertpapierbestand, um die Risiken zu begrenzen.

■ **Kontrahentenrisiko:**

Das Risiko des Ausfalls eines Kontrahenten bei einem Geschäft wird über eine Best Execution Policy sowie dem Abschluss von Festgeldern über Geschäftspartner, die auf einer genehmigten Kontrahentenliste enthalten sind, reduziert und überwacht.

■ **Verwahrrisiken:**

Unsere direkten Kapitalanlagen werden grundsätzlich auf Depots österreichischer Banken verwahrt. Die Bonität der Depotbanken wird überwacht.

■ **Liquiditätsrisiken/Bewertungsrisiken:**

Das Hauptaugenmerk unserer Anlagen liegt auf Wertpapieren sehr guter und guter Bonität sowie hoch liquiden Aktienanlagen. Grundsätzlich gilt, dass die Liquidität bei Anlagen geringerer Bonität und Engagements in „Alternativen Investments“ wie z.B. Private Equity, Hedge Funds, Infrastruktur sowie Immobilien geringer ist, was allerdings in der Natur der jeweiligen Investments liegt. Aus Diversifikationsgründen wird der Anteil an diesen weniger liquiden Assets sukzessive erhöht, auch unter Inkaufnahme einer oftmals eingeschränkten Bewertung. Das Gesamt-Liquiditätsrisiko der Veranlagung ist dennoch als gering einzustufen, da unsere Liquiditätsplanung gewährleistet, dass die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft jederzeit in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

■ **Währungsrisiken:**

Währungsrisiken werden bewusst unter Diversifikationsaspekten eingegangen und sind mit 50% des VRG-Vermögens beschränkt.

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik

■ Inflationsrisiken:

Inflationsrisiken werden bei der Beurteilung der Passivseite entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt die kurz- und langfristige Veranlagungsstrategie die Auswirkungen der Änderung von Inflationsraten.

Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt durch das Asset Management nach Durchführung von Portfoliooptimierungs-, Cash Flow- sowie Asset-Liability-Überlegungen unter Beachtung allgemeiner biometrischer Daten und spezifischer Parameter der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft wie z.B. Rechnungszins und rechnermäßiger Überschuss. In die Analysen finden Risiko-Ertrags-Profile einzelner Assetklassen und Korrelationszusammenhänge Eingang. Am Ende des Prozesses steht als Ergebnis ein aus einzelnen Assetklassen bestehendes ausbalanciertes Modellportfolio. Dieses Modellportfolio wird vom Asset Management definiert und berücksichtigt die von der Pensionskasse festgelegten Limite für einzelne Assetklassen bzw. eine Gruppe von Assetklassen.

Darauf aufbauend werden die einzelnen Assetklassen mit einem oder mehreren Investmentfonds besetzt, die nach einem strengen Selektionsprozess den Anforderungen der Pensionskasse genügen. Die Valida vertraut die von ihr verwalteten Gelder dabei renommierten internationalen und nationalen Investment-Managern an.

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik

Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte

Derivative Produkte auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft finden Derivate gewöhnlich keinen Einsatz. Bei Bedarf ist ein Einsatz jedoch grundsätzlich möglich.

Derivative Produkte auf Ebene der Fonds

Soweit die einzelnen Fonds dem österreichischen Investmentfondsgesetz (InvFG) in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, ist der Einsatz derivativer Instrumente zusätzlich durch dieses Gesetz beschränkt. Eine Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder auf andere Veranlagungen in derivative Produkte wird vermieden.

Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Die überwiegende Mehrzahl aller via Fonds gehaltenen Wertpapierbestände ist an geregelten Märkten notiert. Nicht notierte Werte, unter welche zum Beispiel Private Equity, Hedge Fund of Funds, etc. subsumiert werden, dienen der Portfoliobeimischung unter dem Aspekt der Diversifikation. Mit den Veranlagungspartnern gemeinsam definierte Prozesse sichern, dass wir den Anteil an nicht notierten Papieren kennen und diese auf vorsichtigem Niveau gehalten werden. Grundlage für die Beimischung derartiger Veranlagungsinstrumente bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Investmentfondsgesetz, Pensionskassengesetz) sowie von der Pensionskasse auf Basis der Struktur der aktiv- und passivseitigen Daten festgelegte Limite.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

Dem Thema des ethischen/ökologischen/sozial (ESG) verantwortlichen Investierens stehen wir mit Sympathie gegenüber und verfolgen in diesem Zusammenhang einen pragmatischen Ansatz. Dies bedeutet, dass wir immer dann den Einsatz erwägen, wenn sich daraus eine Verbesserung des Risiko-Ertrags-Profiles in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ergibt. Dabei favorisieren wir grundsätzlich Fonds, die einen „Best of Class“-Ansatz verfolgen, also innerhalb der einzelnen Sektoren die unter Nachhaltigkeitsaspekten besten Unternehmen herausfiltern. Zudem investieren wir zukünftig verstärkt in Fonds bzw. vergeben verstärkt Mandate an Manager, bei denen ESG-Analysen im Rahmen des Investmentprozesses nachweislich Berücksichtigung finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Valida Pension AG ausgeschlossen ist.